

Gruppe SPD / Bürgerliste Alfhausen
Fraktion UWG Ankum
Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN
Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 1. März 2016

An die
Samtgemeinde Bersenbrück
z. Hd. Herrn Samtgemeindebürgermeister

Antrag Wohnungsbaugesellschaft

Sehr geehrter Herr Dr. Baier,

im Namen der oben genannten Gruppierungen des Samtgemeinderates Bersenbrück beantrage ich hiermit, in der nächsten Samtgemeinderatssitzung am 16.03.2016 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Samtgemeinde Bersenbrück gründet eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mit dem Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.
2. Die Gesellschaft soll die Kompetenzen im Baumanagement der Samtgemeinde nutzen und die Wohnungsverwaltung an Dienstleister übertragen, um den Personalaufwand gering zu halten.
3. Vorhandene Wohngebäude und Grundstücke der Samtgemeinde sind darauf-hin zu prüfen, ob sie in die neue Gesellschaft übertragen werden können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden geeignete Grundstücke für den Mietwohnungsbau zu ermitteln.
5. Für die nächste Ratssitzung am 15.06.2016 ist seitens der Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zur Gründung der Gesellschaft vorzulegen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Bevölkerungsprognosen sagen für unsere Region einen weiteren starken Anstieg der Einwohnerzahlen voraus. Der Wohnungsmarkt hat sich schon lange

von einem Mieter- in einen Vermietermarkt verwandelt. Die Wohnungen werden zunehmend knapper und teurer. Die von Privaten durchgeführten Investitionen zielen auf gutverdienende Menschen und weisen hohe Mieten auf. Für Geringverdiener wird das Wohnungsangebot immer geringer. Andere Wohnungsbauunternehmen in der Region sind auf Gewinnerzielung ausgelegt und gehen mit Neubauten oder Sanierung auch ungern in schlechtere Lagen. Insbesondere in kleineren Mitgliedsgemeinden ist die Bautätigkeit von Privaten daher zu gering. Die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum ist eine klassische Aufgabe der Daseinsvorsorge und führt aktuell bei vielen Kommunen zu Überlegungen einer Neugründung einer eigenen Gesellschaft. Die Schaffung von Wohnraum darf nicht nur den wenigen privaten Investoren in der Samtgemeinde überlassen werden.

Um die Mieten möglichst niedrig zu halten, sollte die zu gründende Wohnungsbau-gesellschaft gemeinnützig ausgestaltet werden. Wenn Gewinne anfallen, sind diese in günstige Mieten, in die Erweiterung des Wohnungsbestandes oder in die Sanie-rung zu stecken. Die Samtgemeinde verfügt bereits über 8 eigene Wohnhäuser. Es ist zu prüfen, ob diese in die neue Gesellschaft übertragen werden können. In der Aufbauphase kann das Baumanagement der Samtgemeinde genutzt werden. Für die Wohnungsverwaltung kann die Baugenossenschaft angesprochen werden. Viele Altbauten werden in den nächsten Jahren auf den Markt kommen. Auch hier könnte die Wohnungsbaugesellschaft Gebäude erwerben und auf einen guten baulichen Standard bringen. Damit kann auch privaten Investoren begegnet werden, die alte Gebäude günstig kaufen und unsaniert teuer weitervermieten. Bei Problemimmobilien in prägenden Ortskernlagen kann die neue Gesellschaft unter Verzicht auf Rendite durch eigene Projekte zur positiven Entwicklung der Mitglieds-gemeinden beitragen.

Als erstes Projekt kommt ein Neubau in der Aslager Straße 10 in Betracht. Ferner ist mit den Mitgliedsgemeinden über Baugrundstücke zu sprechen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Krusche', is written in a cursive style.

Manfred Krusche